

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Langeneß
am 28. April 2022
in der Gaststätte „Hilligenley“, Langeneß

Beginn: 20.10 Uhr

Ende: 22.25 Uhr

Teilnehmer: Heike Hinrichsen
Bahne Hinrichsen
Britta Johannsen
Honke Johannsen
Malte Karau
Ulrich Wittkopp (bis TOP 15)

Biosphäre Halligen: -

Es fehlt entschuldigt: Melf Boysen

Von der Verwaltung: Melf Cardell, Kämmerei
Sönke Lorenzen, Hauptamt, zugl. Protokollführer

Zuhörer/innen: 2 zu Beginn der Sitzung

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 01.03.22
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
5. Anfragen aus der Öffentlichkeit
6. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2019 und 2020
7. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresergebnisse 2019 und 2020
8. Beratung und Beschlussfassung über den Bau einer Kläranlage auf der Warft Treuberg
9. Berichte aus den Ausschüssen
10. Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung 2022
11. Beratung und Beschlussfassung über die Prioritätenliste der besonderen Maßnahmen Berichte aus den Ausschüssen
12. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung/Finanzierung des Projektes: WLAN-Netz Uthlande
13. Bericht aus der Biosphäre
14. Anfragen aus der Gemeindevertretung
15. Personal -, Grundstücks – und Organisationsangelegenheiten (einschl. Vergaben)

Zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Heike Hinrichsen begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest. Uli Wittkopp beantragt den TOP (Vorfall in der Halligschule vom 22.03.2022) in die TO aufzunehmen. Der Antrag wird mit Mehrheit (4xnein, 1xja, 1xEnthaltung) abgelehnt. Die Bürgermeisterin beantragt den TOP 13 (Bericht aus der Biosphäre) wegen Erkrankung der Geschäftsführerin zu streichen und dafür den TOP (Entscheidung über Vorentwurfsvarianten für die Treubergbebauung) in die TO aufzunehmen. Der Antrag wird mit Mehrheit (5xja, 1xEnthaltung) angenommen. Weiterhin beantragt sie als neuen TOP 14 (Beschluss über die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln zur Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion Uthlande e. V. in der neuen Förderperiode 2023-2027 (Umsetzungszeitraum 2023-2029) in die TO aufzunehmen, sowie den TOP (Personal -, Grundstücks – und Organisationsangelegenheiten (einschl. Vergaben) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und den Beschluss zur Vergabe (Beseitigung der Schäden durch den Orkan Zeynep) zu fassen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch und wird einstimmig beschlossen.

Anschließend bittet sie die Gemeindevertretung sich zu erheben, um in einer Schweigeminute, der verstorbenen Eike Domeyer zu gedenken.

Zu TOP 2. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 01.03.22

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 01.03.22 liegen nicht vor. Diese gilt damit als genehmigt.

Zu TOP 3. Bericht der Bürgermeisterin

Siehe Anlage

Zu TOP 4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Siehe Anlage

Zu TOP 5. Anfragen aus der Öffentlichkeit

Auf Nachfrage erklärt die Bürgermeisterin, dass in diesem Jahr auf Treuberg noch keine Hochbaumaßnahmen stattfinden. In diesem Jahr sind lediglich Nachbesserungen am Warftkörper vorgesehen.

Zu TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2019 und 2020

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung erläutert Melf Cardell von der Kämmerei die folgende Beschlussvorlage.

Die Gemeindevertretung stellt für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 gemäß § 92 GO fest, dass:

- der Haushaltsplan eingehalten wurde
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist

Die Gemeindevertretung beschließt **mit Mehrheit** (5xja, 1xnein) die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 in der vorliegenden Form.

Zu TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresergebnisse 2019 und 2020

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung erläutert Melf Cardell von der Kämmerei die folgende Beschlussvorlage.

Jahresabschlüsse 2019 und 2020 der Gemeinde Langeneß

Gemäß § 91 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeindevertretung die Jahresabschlüsse zu beschließen und über die Verwendung des Jahresergebnisses zu bestimmen. gem. § 26 Abs. 2 Gem. HVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnismrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Daraus ergibt sich folgende Verwendung der Jahresergebnisse:

2019:

Jahresüberschuss: **3.601.605,77 €**

Ausgleich vorgetragener Jahresfehlbetrag: **3.601.605,77 €**

Allgemeine Rücklage: / €

Ergebnismrücklage: / €

2020:

Jahresüberschuss: **645.451,86 €**

Ausgleich vorgetragener Jahresfehlbetrag: **254.477,91 €**

Allgemeine Rücklage: **123.099,52 €**

Ergebnismrücklage: **267.874,43 €**

Die Gemeindevertretung beschließt **mit Mehrheit** (5xja, 1xnein) dass die Jahresergebnisse gem. § 26 Abs. 2 Gem. HVO-Doppik zum Ausgleich der vorgetragenen Jahresfehlbeträge, sowie der Ergebnismrücklage und Allgemeiner Rücklage zugeführt werden.

Zu TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über den Bau einer Kläranlage auf der Warft Treuberg

Die Bürgermeisterin erläutert den folgenden Beschlussvorschlag.

Sachdarstellung und Begründung:

Die Gemeinde Langeneß plant auf der Warft Treuberg den zukünftigen Mittelpunkt des Halliglebens. Hier sollen ein Markttreff als Nahversorgungszentrum zur Versorgung der Halligbewohner*innen und Feriengäste mit Gütern des täglichen Bedarfs (Grundsatzbeschluss 11.03.2022), eine Krankenstation, Dauerwohnraum sowie die beiden Bauhöfe der Gemeinde und des Landesbetriebs für Küstenschutz Schleswig-Holstein neu errichtet werden.

Zur Erschließung und Entsorgung ist eine gemeindliche Kläranlage erforderlich. Die erforderlichen Mittel für die Planung von ca. 20.000 € sind vorhanden. Es ist eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb nach der UVgO vorgesehen.

Im ersten Schritt sollen die Leistungsphase 1-4 (gem. HOAI) beauftragt werden. Vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht für die Umsetzung des Gesamtbauvorhabens Treuberg, sind die Haushaltsmittel für die weiteren Leistungsphasen 5-9 in der Kostenkalkulation bereits berücksichtigt. Eine Beauftragung für die Leistungsphasen 5-9 wird erst mit vorliegender Genehmigung erfolgen.

1. Die Gemeindevertretung beschließt mit Mehrheit (5xja,1xnein) die Planung der Kläranlage für die Warft Treuberg. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 20.000,00 € sind vorhanden.
2. Zunächst werden die Leistungsphasen 1-4 beauftragt.
3. Der weiteren Beauftragung für die Leistungsphasen 5-9 wird vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht zugestimmt.
4. Die Bauverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme zu veranlassen.
5. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die notwendigen Aufträge zu erteilen.

Zu TOP 9. Berichte aus den Ausschüssen

Tourismusausschuss: Es hat keine Sitzung stattgefunden.

Ausschuss für Schule, Soziales, Bildung und Arbeit: Britta Johannsen teilt mit, dass die Kindertagesstätte wieder in Betrieb ist und 2 Kinder betreut werden.

Bau-, Straßen- und Wegeausschuss: Honke Johannsen erklärt, dass 2 Arbeitssitzungen und eine Ausschusssitzung abgehalten wurden und alle beschlossenen Projekte in Planung sind.

Zu TOP 10. Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung 2022

Melf Cardell von der Kämmerei gibt die folgende Erklärung ab:

An das Kämmereiamt sind für das laufende Haushaltsjahr 2022 sämtliche neue HH-Anmeldungen eingegangen die einen Nachtragshaushalt erforderlich machen. Einmal vorab zur Info: Wir haben die Maßnahmen schon einmal der Kommunalaufsicht vorab angezeigt und die sehen keine Bedenken bei der Genehmigung. Aus dem Grund gehe ich davon auch, dass wir zeitnah eine Genehmigung bekommen und das auch für alle eingestellten Maßnahmen.

Den Entwurf haben Sie alle erhalten.

Ich möchte die wichtigsten Werte für den Nachtrag einmal kurz zusammenfassen:

Erforderlich werden insgesamt inklusive der bisherigen Veranschlagungen:

- 9.000 € FFW-Kleidung
- 96.000 € Brandschutzmaßnahmen Kirchwarf Schule
- 8.900 € Lehrmittel Schule
- 2.500 € Verbrauchsmaterial für den Kindergarten
- 32.100 € Personalaufwendungen Stellenplan
- 160.000 € F+B Pläne
- 19.600 € WLAN-Hotspots
- 600.000 € zukünftige Warftverstärkung
- 100.000 € zusätzliche Mittel Warftverstärkung Treuberg
- 70.400 € Kreisumlage
- 248.400 € Amtsumlage
- 90.000 € vorzeitige Darlehensablösung

1. Nachtragshaushaltssatzung 2022

Die Gemeinde hat eine Nachtragssatzung immer dann zu erlassen, wenn sich die geplanten Erträge und Aufwendungen bzw. Aufwendungen und Einzahlungen nicht in der Weise entwickeln wie ursprünglich prognostiziert. Bei einer abweichenden Entwicklung, die die Ausgeglichenheit des Haushalts gefährdet, können bzw. müssen die getroffenen Festsetzungen durch eine Nachtragshaushaltssatzung korrigiert werden. Da die Haushaltssatzung geändert wird, kann dies nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres, also bis zum 31. Dezember, geschehen. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend. Die Haushaltsansätze der Gemeinde wurden an vereinzelt Produktkonten überschritten und können vorrangig durch die Bewirtschaftungsregeln der Haushaltssatzung sowie mithilfe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht gedeckt werden. Die Gemeinde hat demnach eine Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen.

Gegenstand ist die Nachtragshaushaltssatzung, der Vorbericht samt Anlagen, eine Übersicht über die konkreten Veränderungen durch den Nachtrag, der Teilergebnis- und Teilfinanzplan und die entsprechenden veränderten Teilergebnis- sowie Teilfinanzpläne. Zu der konkreten inhaltlichen Ausführung bezüglich der Ansatzveränderten Maßnahmen verweise ich auf die beigefügte Nachtragshaushaltssatzung insbesondere den Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplänen.

Die Gemeindevertretung beschließt mit Mehrheit (5xja,1xnein), auch auf Beschlussempfehlung des Bauausschusses vom 21.04.22, die der Vorlage beiliegende erste Nachtragshaushaltssatzung 2022 nebst Nachtragshaushaltsplan gem. § 80 Gemeindeordnung.

Zu TOP 11. Beratung und Beschlussfassung über die Prioritätenliste der besonderen Maßnahmen

Melf Cardell erläutert den folgenden Beschlussvorschlag.

Am 21. April hat der Bauausschuss bereits über die Prioritätenliste beraten und auch eine Beschlussempfehlung für die heutige GV ausgesprochen. Diese entspricht der bisherigen Vorlage mit der Anpassung, dass die Prioritäten 4 und 5 getauscht wurden, sprich, der Hochbau Treuberg steht nun vor der Warftverstärkung.

Außerdem hat sich durch eine aktualisierte Kostenaufstellung von Herrn Gades die Planung für den Fähranleger geändert. Dabei werden sich die Baukosten erhöhen. Das liegt unter anderem, daran dass der Fähranleger auf Oland in der Prio-Liste nicht in dem erforderlichen Umfang dargestellt wurde. In dem Zusammenhang wurde zusätzlich die Bezeichnung auf „Hafenanlagen Langeneß“ geändert, da die bisherige Bezeichnung in Kiel für Verwirrung sorgen könnte. Weiterhin teilt Herr Gades mit, dass die Baukosten schwierig für die Zukunft einzuschätzen seien. Zunächst muss mit den derzeitigen Planungen gerechnet werden.

In der letzten Bauausschusssitzung hatte ich schon erläutert, dass die Prio-Liste das „Grundgerüst“ für die HH-Planung ist und den Leitfaden für den FAG-Beirat darstellt. Diese setzt sich einmal aus der reinen Liste wie wir sie heute hier haben und den dazugehörigen Maßnahmenbeschreibungen der einzelnen Prioritäten zusammen. Am Ende soll der FAG-Beirat beides in einem Schwung erhalten und danach die Genehmigung festmachen. Der FAG-Beirat hat deutlich gemacht, dass Sie über die Listen erst beraten, sobald wirklich alle Gemeinden diese vorlegen können. Planmäßig ist das für Mitte Juni vorgesehen. Inhaltlich stehen auf der Prio-Liste nur die Maßnahmen, die finanziell so erheblich sind, dass der FAG-Beirat darüber beraten muss. Alle laufenden Ansätze, wie Geschäftsaufwendungen, Personalaufwendungen oder auch laufende Unterhaltungsmaßnahmen werden nicht berücksichtigt.

Insgesamt wurde sich auf 14 Prioritäten geeinigt, welche die großen Themen in den nächsten 10 Jahren sein werden. Diese Liste wird zu jeder Haushaltsplanung neu aufgestellt und mit dem FAG-Beirat abgestimmt. Hier ist also nichts in Stein gemeißelt, das ganze wird sich mit Sicherheit jedes Jahr nochmal stark verändern.

Die Gemeindevertretung beschließt mit Mehrheit (4xja,1xnein,1xEnthaltung) die der Vorlage beiliegende Prioritätenliste.

Zu TOP 12. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung/Finanzierung des Projektes: WLAN-Netz Uthlande

Die Bürgermeisterin erläutert die als Anlage beigefügten Begründung zur Beschlussvorlage.

Anschließend beschließt die Gemeindevertretung einstimmig sich auf Grundlage der aktuellen Ausschreibungsergebnisse weiterhin an der Projektierung W-LAN-NETZ UTHLANDE und tatsächlichen Einrichtung der bereits definierten W-LAN Hotspots zu beteiligen, soweit die landesseitig avisierten Fördermittel in Höhe von 75 % bewilligt wurden. Die Projektierung ab Realisierung ist auf eine Laufzeit von 7 Jahren (Zweckbindung) ausgelegt. Entsprechende Haushaltsmittel werden zur Verfügung gestellt. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, entsprechende Aufträge zu erteilen und erforderliche Verträge abzuschließen.

Zu TOP 13. Beratung und Beschlussfassung über Vorentwurfsvarianten für die Treubergbebauung

Die Bürgermeisterin stellt den folgenden Beschlussvorschlag der Bauverwaltung vor. Mit Beschluss vom 07.12.2021 wurde der Vorentwurfsplanung von blrm Architekt*innen, Hamburg, für die Warftbebauung Treuberg grundsätzlich zugestimmt.

Im weiteren Planungsverlauf sollten zu einzelnen Punkten noch Varianten entwickelt werden. Diese Varianten wurden im Termin am 26.04.2022 der Gemeindevertretung vorgestellt.

Wie in den angefügten Planauszügen dargestellt sollen als Grundlage für die weitere Planung gelten:

Außenanlagen

- Die Fläche des Warftplateaus soll gemäß der vorgestellten Planung vergrößert werden. Die Genehmigungsfähigkeit ist zu prüfen.
- Die Positionen der Häuser bleiben unverändert.

Haus 1 Markttreff

Allgemein:

- Der Nordgiebel soll als Backengiebel ausgebildet werden. Die Firsthöhe des Giebels ist tiefer als die Firsthöhe des Hauptdaches anzuordnen.
- Es sollen weitere Alternativen für das Rundfenster untersucht werden.

Obergeschoss:

- Die große Familienwohnung auf der Ostseite soll zur Ausführung kommen. Die Platzierung des Lüftungsgeräts soll neben der o.g. Wohnung erfolgen.

Haus 2 + 3 Bauhof

Allgemein:

- Die Wohnung in Haus 3 soll aufgrund der aufwendigen Schallschutzmaßnahmen entfallen.
- Die Verortung des Aggregats soll geprüft werden.
- Lediglich der Schutzraum, die Werkstatt und der Schweißraum sollen sich in der thermischen Hülle befinden.
- Eine Umsetzbarkeit einer Kleinwindanlage auf dem Flachdach des Zwischenbaus oder auf dem Platz westlich des Marktreffs soll geprüft werden.

Erdgeschoss:

- Das Treppenhaus in Haus 2 soll weiterhin auf der Nordseite positioniert bleiben, in Haus 3 im Süden als offene Treppe.
- Die Position der Grube muss bezüglich der Umlaufbarkeit geprüft werden.

Obergeschoss:

- Die Notwendigkeit des Notstromaggregats soll geprüft werden.
- Die Lagerräume sollen Einbringöffnungen sowie einen Flaschenzug o.Ä. als Vorrichtung haben.

Haus 4 Arztpraxis:

- Der Eingang der Praxis soll über einen Giebel auf der Südseite erfolgen.

Wohnung 1. OG:

- Der Eingangsbereich unten am Treppenantritt soll vergrößert werden.

- Die Länge der Fensteröffnung entlang der Treppe soll geprüft und eingekürzt werden.
Reihenhäuser/ Maisonettewohnungen:
- Ein Windfang mit einer Garderobe soll vorgesehen werden.

Haus 5

Allgemeines:

- Die Wohneinheiten im Obergeschoss sollen jeweils einen eigenen Eingang mit einer Treppe erhalten.
- Leitertreppen in die Spitzböden sollen zur Ausführung kommen.
- Die Eingangssituationen sollen hinsichtlich einer Garderobe und Kinderwagenstellfläche geprüft werden.
- Die Gauben sollen als Schleppegauben mit Austritt ausgebildet werden.

Die Gemeinde muss nun die vorgestellten Varianten zur Vorentwurfsplanung als Grundlage für den weiteren Entwurfsprozess bestätigen.

Anschließend beschließt die Gemeindevertretung mit Mehrheit (5xja,1xEnthaltung) den vorgestellten Varianten der Vorentwurfsplanung für die Treubergbebauung des Architekturbüro blrm Architekt*innen GmbH, Hamburg grundsätzlich zuzustimmen und beschließt diese als Grundlage für die weitere Planung.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, gemeinsam mit der Bauverwaltung den weiteren Planungsprozess zu begleiten.

Zu TOP 14. Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln zur Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion Uthlande e. V. in der neuen Förderperiode 2023-2027 (Umsetzungszeitraum 2023-2029)

Sachdarstellung und Begründung: Die nordfriesischen Inseln (Amrum, Föhr, Pellworm, Sylt) und Halligen (Gröde, Hooge, Langeneß, Oland Nordstrandischmoor) sowie die Hochseeinsel Helgoland bilden die AktivRegion Uthlande. Die Region möchte sich erneut für die neue Förderperiode der Europäischen Union (2023-2027) (Umsetzungszeitraum 2023-2029) als AktivRegion Uthlande bewerben. Um auch in dieser Förderperiode Projekte auf den Weg bringen zu können, wurde eine neue Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) mit Zielen für die Region erarbeitet. Diese ist die Basis, um in dem Förderzeitraum EU-Mittel in Höhe von etwa 2,5 Mio. Euro für die Förderung von Projekten einzuwerben und die Region weiterzuentwickeln.

Zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2023-2027/29 erforderlich. Diese Mittel werden eingesetzt für das Betreiben der LAG AktivRegion Uthlande e.V. und für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus werden Mittel zur Deckung von Nebenkosten (nicht förderfähige Kosten, wie Tagungsverpflegung, Versicherung und Reisekosten der Vorstandsmitglieder) bereitgestellt.

Die Gemeinde Langeness-Oland beschließt einstimmig sich an diesen Mittelbereitstellungen mit einem jährlichen Umlagebeitrag von 1,95 Euro je Einwohner zu beteiligen.

Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung einstimmig zur Sicherstellung der erforderlichen Kofinanzierungssumme für Maßnahmen in privater Trägerschaft (Vereine, Verbände, Stiftungen, Privatpersonen), für Jugendprojekte und für das regionale Netzwerk auf Landesebene sich mit einem jährlichen Umlagebeitrag von 0,46 Euro je Einwohner zu beteiligen.

Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses. Sofern wir Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung durchführen, werden wir die erforderliche Kofinanzierung bereitstellen.

Zu TOP 15. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Die Frage, ob es für die Kindertagespflegemutter eine Vertretung gibt wird verneint. Die Problematik ist der Kita-Aufsicht und der Verwaltung bekannt. Es wird an einer Vertretungslösung gearbeitet.

Ob auf der Ecke Peterswarf eine Sitzbank aufgestellt werden könnte klärt die Bürgermeisterin.

Des Holz-Aussichtsturm ist marode. Damit dieser nicht mehr betreten werden kann, soll die Treppe abgebaut werden. Die Haushaltsmittel für eine Sanierung/Neuaufbau sind angemeldet.

Uli Wittkopp verlässt die Sitzung.

Ende öffentlicher Teil der GV Langeneß am 28.04.2022